

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1831**

8 (26.1.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt

für den

Reinzig =, Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 8. Mittwoch den 26. Januar 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Bei dem Postamte in Kehl wurde im Juli 1829 ein Paket Kleidungsstücke, 10 fl. Werth, an Hrn. A. H. Königsberger in Hamburg, und im Sommer vorigen Jahres ein Paket ohne Werthangabe an Hrn. Allart in Baden-Baden zum Postwagen aufgegeben, welche als unbestellbar dahin retour gekommen sind. Die respectiven Aufgeber dieser beiden Paketer werden nunmehr aufgefordert, dieselben binnen sechs Wochen gegen Erstattung der darauf hastenden Postportoauslagen an sich zu ziehen, widrigens nach Verlauf jener Zeit deren Inhalt für die Postkasse verwerthet werden müste.

Karlsruhe den 20. Jänner 1831.

Großherzogl. Ober-Post-Direction.
Fhr. von Fahrenberg.

vd. Fieß.

Bekanntmachungen.

Durch das am 12. September dieses Jahres erfolgte Ableben des Dekans und Pfarrers Koch ist die den östereichischen Konkursgesetzen unterliegende Pfarrei Marlen, Oberamts Offenburg, erledigt. Sie hat ein jährliches Erträgniß von 1400 fl., woraus zugleich ein Hilfspriester zu unterhalten ist. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu benehmen.

Durch das am 27. October 1830 erfolgte Ableben des Pfarrers Gmeiner wurde die Pfarrei Istein, Bezirksamts Lörrach, mit einem beiläufigen, in Zehnt- und Güter-Ertrag bestehenden Einkommen von 1500 fl. erledigt; wovon jedoch zur Deckung des gegenwärtig noch auf dem Pfarradministrationsfond hastenden Bauschuldrestes jährlich 283 fl. 47½ kr. an dem noch auf 18 Jahre laufenden Provisorium zu bezahlen, und nach Umfluß dieser Jahre 50 fl. jährlich zur Erweiterung eines Baufonds für künftige Zeiten abzugeben sind. Die Kompetenten um diese Pfarreypfunde haben sich nach der Verordnung v. J. 1810 Regierungsblatt Nro. 38. insbesondere Art. 2 und 3. zu benehmen.

Durch den Tod des Lehrers Mayer in Kaisersingen ist der katholische Schul- und Organistendienst dasselbst (im Amte Neustadt) mit einem Erträgnisse von 115 fl. nebst freier Wohnung, Beheizung und

der Benutzung eines Allmend-Theiles erlediget worden. Die Bewerber haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Ständeherrschaft als Patron vorschriftsmäßig zu melden.

Die evangel. Stadtgemeinde zu Sulzburg, hat im Jahr 1829 zum Andenken des Höchstseeligen Großherzogs Karl Friedrich Königl. Hoheit für erweiterte Bildung ihrer Jugend eine Realschule errichtet, welche Errichtung unter Belobung dieses schönen und achtungswürdigen Entschlusses von Seiten der obersten evangelischen Kirchenbehörde genehmigt, und wobei der evangelische Schulcandidat Ernst Leis von Pforzheim als Lehrer angestellt wurde, was nachträglich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bonndorf.

(1) zu Wignau an den in Sant erkannten

Müller Joseph Hierholzer, auf Freitag den 25. Febr. d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeinshause zu Uehlingen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Singen an das in Gant erkannte Vermögen des jung Philipp Armbruster, auf Donnerstag den 10. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Grözingen an den verstorbenen Jakob Götz, Michaels Sohn, und dessen Ehefrau Dorothea geborne Glaser, auf Montag den 14. Febr. d. J. Vormittags vor der Theilungs-Commission auf dem Rathhause zu Grözingen. Aus dem Bezirksamt Ettenheim

(3) zu Wahlberg an den gantmäsig verstorbenen Thateus Seiler, auf Samstag den 12. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Ettlingen an den in Concurserkannten Maurer Karl Kunz, auf Freitag den 18. Februar d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Forbach an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verlebten Michael Ruckensbrod, auf Donnerstag den 17. Februar d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Schreinermeisters Johann Friedrich Stengel, auf Freitag den 4. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Offenburg an den in Gant erkannten Nachlaß des Straßenmeisters Michael Kästle, auf Montag den 7. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr diesseitiger Amtskanzlei

(3) zu Zunsweier an den in Gant erkannten Nachlaß des Kaver Kempf und seiner Wittwe, geborne Magdalena Dbert, auf Mittwoch den 9. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) zu Elchesheim an den in Gant erkannten Schreinermeister Ludwig Fütterer, auf Montag den 31. Jänner d. J. früh 8 Uhr auf der Oberamtskanzlei.

(1) zu Kuppenheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bürgers und Weggermeisters Johann Nepomuk Walz, auf Freitag den 18. Febr. d. J. früh 9 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) zu Oberwolfach an den lebigen Nikolaus Spinner, auf Samstag den 19. Febr. d. J. früh 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei.

(3) Gernsbach. [Aufforderung.] Zur Nichtigstellung der Verlassenschaft des verstorbenen evangel. Stadtpfarrers Bender zu Gernsbach ist es erforderlich, die allensaligen Forderungen und Schulden des gedachten Stadtpfarrers zu kennen. Es werden demnach alle dessen Schuldner und Gläubiger hiermit aufgefordert, bis zum 3. März d. J. einschließlic ihre Schuldscheine und resp. Forderungen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden. Hiernach haben sich diejenigen, welche eine Forderung an die Verlassenschaft zu machen haben um so gewisser zu achten, als dieselben ansonst mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden, und über die Verlassenschaftsmasse rechtlich verfügt würde.

Gernsbach den 13. Jänner 1831.

Großherzogl. Bezirks-Amt.

(3) Lahr. [Aufforderung.] Handelsmann Daniel Böcker von hier, welcher unterm 15. Oct. 1810 sich mit seinen Gläubigern arrangirte, ist um seine förmliche Wiederbefähigung eingekommen, und hat nachgewiesen, daß er die Verbindlichkeiten dieses Arrangements nicht allein schon längst erfüllt, sondern auch seine Gläubiger durch Nachzahlungen und Uebereinkommnisse vollständig befriedigt hat. Es werden daher diejenigen, welche gegen dieses Gesuch auf den Grund des erwähnten Arrangements vom 15. Oct. 1810 eine etwaige Einsprache haben, aufgefordert, solche mit den nöthigen Beweisen binnen 14 Tagen vor unterzeichneter Stelle vorzubringen, widrigenfalls die Wiederbefähigung ausgesprochen werden wird.

Lahr den 11. Jänner 1831.

Groß. Bezirksamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Reibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnen nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(3) von St. Georgen der Spengler Ludwig Resenfelder, welcher sich im Jahr 1817 von

Hause entfernte und nach Frankreich begeben haben soll, seither aber keine Nachricht mehr von sich gab.

(2) Breisach. [Erbvorladung.] Wilhelm Ernst Bürklin, Sohn des vorstorbenen Pfarrers Bürklin in Ihringen, vormaliger Steuerperäquator in Offenburg, hat sich im Jahr 1818 von seinem damaligen Aufenthaltsorte entfernt, und es ist seit dieser Zeit keine Nachricht von ihm eingekommen. Auf Ansuchen seiner Mutter und Geschwistern wird nunmehr Wilhelm Ernst Bürklin hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser Nachricht von sich anher gelangen zu lassen, widrigens seine Abwesenheit anerkannt, und er für verschollen erklärt werden würde. Breisach den 16. Jänner 1831.

Der Amtsvorstand.

(2) Lörrach. [Verschollenheits-Erklärung.] Der zur Empfangnahme seines ätterlichen Vermögens am 19. Dec. 1829 ediktaliter vorgeladene Johann Martin Sütterlin von Randern, wird für verschollen erklärt, und sein Vermögen nunmehr seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung zur nützlichlichen Erbpflege übergeben.

Lörrach den 15. Jänner 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. v. M. wurden zu Stettfeld folgende Diebstähle verübt, welche zum Behufe der Fahndung und Nachrichtsertheilung im Entdeckungsfalle, um was sämmtliche Polizeibehörden hiemit ersucht werden, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

1) Bei dem Bürger Martin Mönig mittelst Einbruch einer Riegelwand in die Scheuer, wodurch die Diebe in den Hof gekommen, und mittelst Einsteigens von da durch einen Laden in den Speicher, aus einer Kiste:

- 1) Ein dunkelblau tuchener Mannsrock mit gesponnenen Knöpfen nach alter Mode, und nur auf einer Seite mit denselben besetzt.
- 2) Ein Paar schon abgetragene halbweiße Manqinhosen.
- 3) Ein wollenes Bruststück von mit dem nemlichen Zeug übersponnenen Knöpfen.
- 4) Drei hänsene Mannshemder, worunter jedoch nur ein gewaschenes war.
- 5) Ein schwarz kattunener Weiberrock mit kleinen weißen Blümchen.
- 6) Ein gelb kattunener Weiberrock.
- 7) Ein rötlich kattunener ditto mit weißen Dupfen.

8) Ein grün halbseidener Schurz.

9) Ein ditto baumwollenzeugener mit rothen Streifen.

10) Ein schwarzer Dameschurz.

11) Ein weiß moufelines Halstuch mit weiß ausgenähten Blumen, an welchem schon einige Löcherlein eingebrochen.

12) Ein Paar weiß baumwollene Weiberstrümpfe, welche aber am Ende mit hänsenem Garn angestrickt sind.

13) Ein baumwollenzeugener Mädchen-Rock mit gelbfarbigen Streifen.

14) Zwei Weibshemder mit werklenen Unter- und hänsenen Oberstöcken.

15) Zwei werkene Handtücher mit drei aufgeworfenen Querleisten.

16) Zwei rein werkene gerippte Tischtücher.

17) Ein werkenes Aschetuch.

2) Bei dem Bürger Franz Michael Woll, mittelst Einbruch seiner Kellertüre:

a) ohngefähr 50 Pfund Schweine Dürrefleisch, worunter ein hinter Schinken.

b) Ohngefähr 6 Sester Kartoffeln.

3) Bei dem Bürger Marzell Bechtler:

Eine Kette mit gebogenen Gelenken, an welcher ein kleiner runder Ring, und ein aufgebogener Haken ist. Diese Kette mag 5 Schuh lang seyn.

Bruchsal den 16. Jänner 1831.

Großh. Oberamt.

(1) Hornberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. wurde aus einem Speicher im Lehengericht mittelst gewaltsamen Einbruches

a) zwei schmale gegerbte Rindshäute,

b) ein gegerbtes Kalbfell,

c) eine halbe Sohlhaut, jedoch schon angegriffen, namentlich aber

d) ein ganz neues Felleisen von gelbem Kalbsleder, auf welchem mit Tinte der Name H o b a p p geschrieben steht

entwendet, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hornberg den 14. Jänner 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Unterm gestrigen wurde die untenverzeichnete Summe Geldes aus einem hiesigen Privathause entwendet. Wir bringen dies zum Behuf der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 24. Jänner 1831.

Großh. Stadtamt.

Verzeichniß des Geldes.

Eine nicht petschirte Rolle von bläulichem

Papier mit 108 fl. in Kronenthalern, mit der Aufschrift: „108 fl. in Kronenthalern.“

Zwei Rollen mit 40 fl. in 24 kr. Stücken, die eine unpetschirt von bläulichem Papier, mit der Aufschrift: „40 fl. in 24 Kreuzerstücken“, die 2te Rolle petschirt, von weißem Papier.

Eine Rolle mit 35 fl. in preussischen $\frac{1}{2}$ tals Thalern.

Zwei unpetschirte Rollen von bläulichem Papier zu 10 fl. in 6 kr. Stücken, mit dieser Aufschrift.

Sechs Rollen zu 5 fl. in 3 kr. Stücken, 2 davon petschirt in weißem, die andern unpetschirt in bläulichem Papier. Auf den weißen stand: „5 fl.“ auf dem übrigen „5 fl. in drei kr. Stücken.“

Ein Paquet von 5 Rollen in 5 fl. mit Groschen, mit der Aufschrift: „25 fl.“

Zwei Einhundert Kreuzer Stücke, 2 kleine Thaler, 4 große Thaler, 2 $\frac{1}{4}$ tals Kronenthaler, und für ungefähr 3 fl. Münze.

(1) Karlsruhe [Diebstahl.] In der Nacht von gestern auf heute wurden dahier die nachbeschriebenen Effekten entwendet. Was wir zum Behuf der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Karlsruhe den 24. Jänner 1831.

Groß. Stadtamt.

Beschreibung.

6 Tafeltücher von Gebildsteinwand, 5 Ellen lang, mit M. W. roth gezeichnet.

25 Servietten von Gebild, mit M. W. roth gezeichnet.

6 baumwollzeugene Schürzen, drei gelbe, zwei grünlige und eine rothe, mit careauförmig laufenden Streifen.

1 baumwollzeugenes gelb und blau carirtes Kleid, mit Garnirung.

1 Kinderkleid von blau carirtem Gingham.

(2) Kork. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurde dem Adlerwirth David Kömischer von Kork aus einer verschlossenen Schublade 20 fl. in Sechsern und Groschen bestehend, sodann einige halbe und ganze Frankenstücke nebst zwei russischen Silbermünzen, wovon die eine die Größe eines kleinen Thalers, und die andere die eines Sechsbägners hat, im ohngefahren Betrag von 6 fl. entwendet. Wir bringen dieß Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Kork den 15. Jänner 1831.

Groß. Bezirksamt.

(1) Philippsburg. [Straferkenntniß.] Der Deferteur Georg Wal von Roth wird, da sich derselbe auf die hiesige Ediktalladung vom 26. Juli v. J. Nr. 7735. nicht stillt hat, nun der Desertion für schuldig, vorbehaltslich seiner persönlichen Bestrafung auf den Fall seiner Betretung des Dets-

bürgerrechts für verlustig erklärt, und in die aus seinem allenfalls noch anfallenden Vermögen zu erhebende gefesliche Geldstrafe verfällt.

Philippsburg den 15. Jänner 1831.

Groß. Bezirksamt.

(3) Rheinbischoffsheim. [In Verstoß gerathene Pfandurkunde.] Die Pfandurkunde, welche von den Schwanenwirth Jakob Hanser'schen Eheleuten von Neufreistett, am 18. Dec. 1823 der verwittweten Frau Professor Holzmann, Christine geb. Feger, in Karlsruhe über 1000 fl. ausgestellt und am 30. Dec. 1830 mit Zinsen richtig heimbezahlt wurde, gerieth in Verstoß. Der etwaige Besitzer derselben wird aufgefordert, seine Ansprüche auf diese Pfandurkunde binnen 6 Wochen um so sicherer dahier geltend zu machen, als dieselbe sonst für kraftlos erklärt, und deren Tilgung im Pfandbuch angeordnet werden wird.

Rheinbischoffsheim den 6 Jänner 1831.

Groß. Bezirksamt.

(3) Ulm. [Ehegerichtliche Vorladung des Louis Thierry de Maugras aus Fontainebleau.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Kön. Württembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis Anna Maria geb. Miller von Ulm, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren Ehemann, Louis Thierry de Maugras aus Fontainebleau, welcher sich seit dem Jahr 1813 von hier entfernte, wegen bösslicher Verlassung gebeten hat, und ihrem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache Donnerstag den 3. März 1831 bestimmt worden ist, so wird hiemit nicht nur gedachter Louis Thierry de Maugras, sondern es werden auch seine Verwandten und Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, mit welchem die hiedurch anberaumte den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende Frist zu Ende geht vor dem ehegerichtlichen Senat des K. Gerichtshofs für den Donaukreis in Ulm Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehegattin anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Thierry de Maugras erscheine an gedachtem Termin oder nicht, auf das Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des K. Württembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis. Ulm den 4. November 1830.

B a u r.

(Hierbei eine Beilage.)